



[Startseite](#) / Verband Wohneigentum NRW kritisiert Abwassergebühren der Kommunen

Verband Wohneigentum NRW kritisiert Abwassergebühren der Kommunen Realitätsferne Zinssätze

Der Verband Wohneigentum NRW e.V. ruft alle Gebührenzahler in Nordrhein-Westfalen dazu auf, gegen die kommunalen Bescheide der Abwassergebühren für 2021 Widerspruch einzulegen. Grund sind die nach Auffassung der Verbände-Allianz aus Verband Wohneigentum NRW e.V., Bund der Steuerzahler NRW und Haus & Grund NRW völlig realitätsfernen Zinssätze bei der Abwassergebührenkalkulation.



Wenn die Kommunen Geld in Betrieb und Instandhaltung von Kanälen und Kläranlagen investieren, können sie bei der Kalkulation der Abwassergebühren einen Zinssatz für das aufgewendete Eigenkapital verlangen. Den Zinssatz von bis zu 5,92 Prozent für das Jahr 2021 hält der Verband Wohneigentum NRW für entschieden zu hoch.

Wenn die Kommunen Geld in den Betrieb sowie die Instandhaltung von Kanälen und Kläranlagen investieren, so haben sie das Recht, bei der Kalkulation der Abwassergebühren einen Zinssatz für das aufgewendete Eigenkapital zu verlangen. Aktuell liegt dieser Zinssatz jedoch bei bis zu 5,92 Prozent für das Jahr 2021. Das hält der Verband Wohneigentum NRW für entschieden zu hoch.

Kommunen nutzen Gebühren zur Haushaltssanierung

„In der bereits seit Jahren anhaltenden Niedrigzinsphase halten wir einen Zinssatz von fast sechs Prozent für völlig realitätsfern und für eine ungerechtfertigte Belastung der Bürger“, kommentiert Michael Dröge, stellvertretender Vorsitzender des Verband Wohneigentum NRW e.V., die Berechnungsgrundlage der Abwassergebühren.

Als Grundlage für diesen Zinssatz wird der Durchschnitt von Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere der letzten 50 Jahre herangezogen und mit einem Sicherheitszuschlag von 0,5 Prozentpunkten versehen. Auch das kritisiert der Verband: „Allein schon der Sicherheitszuschlag wirkt in Zeiten, in denen Kommunen für Darlehen faktisch keine Fremdkapitalzinsen zahlen, wie eine Lizenz zum Gelddrucken. Doch die Abwassergebühren sind nicht dazu da, die klammen Haushalte der Kommunen zu sanieren“, fährt Dröge fort.

Musterprozess soll Klarheit bringen

Der Verband Wohneigentum NRW steht mit dieser Meinung nicht alleine da. Der Bund der Steuerzahler

Anlage 1

unterstützt aktuell einen Musterprozess gegen die realitätsfernen Zinssätze vor dem Oberverwaltungsgericht in Münster. Eine Entscheidung darüber erwarten die Verbände noch in diesem Jahr.

Auch ein Prozess vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen wird vom Verband Wohneigentum NRW unterstützt. Die vom Bund deutscher Steuerzahler angesprochenen Kostenkalkulationen sind unter anderem auch Gegenstand des hier unterstützten Verfahrens. Der Verband Wohneigentum NRW sieht eine gewisse Parallele zu Teilfragen im Bereich der Straßenausbaubeiträge. Dort fehlten in der Vergangenheit klare Regelungen hinsichtlich der Verjährung von Ansprüchen der Gemeinde. Die Parallele ist nach unserer Auffassung darin zu sehen, dass sich die Verzinsung des gebundenen Kapitals aus der Ermittlung eines Durchschnittszinses ergibt. Nach Auffassung des Verbandes liegt der Ermittlung ein wesentlich zu langer Zeitraum zugrunde und der Zinssatz wird damit künstlich überhöht angesetzt.

Verband empfiehlt: Gebührenbescheiden widersprechen!

Von einem positiven Ausgang der beiden Verfahren können nur diejenigen profitieren, deren aktuelle Gebührenbescheide zum Zeitpunkt der Entscheidung noch nicht rechtskräftig wären. Daher erscheint uns die Empfehlung an unsere Mitglieder angemessen, Widerspruch gegen die aktuellen Bescheide zu erheben.

Ein passendes Widerspruchs-Formular gibt es hier bei uns zum [Download](#).

Ausführliche Informationen zur Aktion „[Faire Abwasser-Gebühren.Jetzt.](#)“ gibt es beim Bund der Steuerzahler.

Weitere Details enthalten die [Kalkulationsgrundlagen der Abwassergebühren im Jahr 2021](#).

Weitere Beiträge zum Thema Pressemitteilungen



So bleibt der Christbaum lange schön

Ein festlich geschmückter Christbaum gehört für viele Menschen zu Weihnachten einfach dazu. Mit unseren Pflegetipps verlängern Sie ohne viel Aufwand die Frische und den Duft Ihres Weihnachtsbaums.



Grundsteuer-Reform: Wann hat das Warten in NRW ein Ende?

Die Grundsteuer ist mit mehr als 14 Milliarden Euro pro Jahr eine der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen. Sie betrifft fast alle Hauseigentümer und Mieter. Nach langem politischen Hin und Her hat der Bundestag die Reform der Grundsteuer beschlossen.